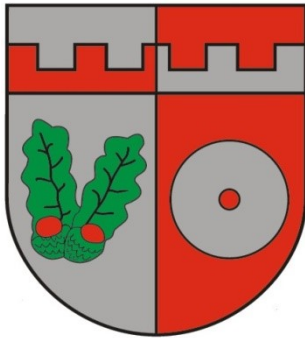


Ortsgemeinde Zemmer



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 6.1

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 5.3 - Bauleitplanung, Dorferneuerung und -entwicklung, Liegenschaften, Allgemeine Rechtsfragen

Datum:

03.07.2023

Beratungsfolge:

Ortsgemeinderat Zemmer

Sitzungstermin:

20.07.2023

Betreff: Bauantrag betr. Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk, Zemmer, Gemarkung "An der Straße", Flur 27, Nr. 146

Der Ortsgemeinderat Zemmer erteilt das gemeindliche Einvernehmen unter der Bedingung, dass von Seiten des Antragstellers ein auskömmliches Erschließungsangebot für die notwendige Ertüchtigung der geplanten Zuwegung über das gemeindliche Wirtschaftswegesystem vorgelegt wird.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: nein

Problembeschreibung/Begründung:

Beantragt wird der Neubau eines Mobilfunkmastes (Stahl-Gittermast) süd-östlich der Ortslage Zemmer. Auf die beigefügten Antragsunterlagen wird verwiesen.

Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Diese sind genehmigungsfähig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die (ausreichende) Erschließung gesichert ist.

Entgegenstehende öffentliche Belange sind nicht ersichtlich.

Der gemeindliche Wirtschaftsweg, der für die Zuwegung/Anlieferung des Mastes benötigt wird, ist auf einer Länge von ca. 200 m zu ertüchtigen.

Die Einvernehmenserteilung sollte daher nur unter der Bedingung erfolgen, dass von Seiten des Antragstellers dazu ein auskömmliches Erschließungsangebot unterbreitet wird.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Edgar Schmitt Ortsbürgermeister